

Nr. 2/2007

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Mai 2007

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Einladung erfolgte am 30.04.2007

von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Auriga, Michael
Balß, Peter
Bangel, Hans-Peter
Buer, Edwin
Busch, Wolfgang
Caracciola, Ingrid
Claudi, Jürgen
Claudi, Michael ab TOP 5
Dietrich, Horst
Freitag, Peter
Gath, Gabriele
Ledwig, Stefan
Nies, Nancy ab TOP 9
Ott, Christoph
Portz, Reiner
Richter, Herbert
Rinker, Thorsten
Schwarz, Kerstin
Speier, Andreas
Watz, Horst
Wolf, Friedrich
Würz, Margit
Zimmermann, Markus

vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Bürgermeister Heine
Böttcher, Peter
Busch, Walter
Diehl, Wolfgang
Köster, Edgar
Immel, Bruno
Schultheis, Werner

von der Verwaltung war anwesend:

Luboeinski, Michael Schriftführer

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2007

TEIL A

- 4.) Regionales Entwicklungskonzept im Lahn-Dill-Kreis
- 5.) Schaffung einer Ausbildungsstelle „Fachkraft für Abwassertechnik“ auf dem gemeindlichen Bauhof zum 01.08.2007
- 6.) Ersetzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld und Sachwerte
- 7.) Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Waldsolms
- 8.) Änderung der Friedhofsordnung
- 9.) Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006
- 10.) Wahl eines Vertreters in das Kuratorium der Diakoniestation Usinger Land **siehe Teil B**
- 11.) Radweg auf der alten Bahntrasse des Solmsbachtals **siehe Teil B**
- 12.) Einführung der Ehrenamtscard auf Kreisebene
hier: Angebot der Gemeinde Waldsolms
- 13.) Neu-/Wiederwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Brandoberndorf/Griedelbach/Hasselborn/Weiperfelden
- 14.) Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldsolms
- 15.) Erweiterung der Liegefläche im Freibad Waldsolms OT Brandoberndorf
- 16.) Beratungen über Geländeankauf von der Bundesrepublik Deutschland
hier: Gelände des ehemaligen Sanitätsdepots in Waldsolms
OT. Brandoberndorf **siehe Teil B**
- 17.) Antrag der FWG-Fraktion zur Prüfung von Bausubstanz

TEIL B

- 18.) Bildung einer Arbeitsgruppe „Haushalt“
- 19.) Mitteilungen

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Az.: 001-10/OE/09.05.07/lu-sä

Vorsitzender Speier begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, vom Gemeindevorstand, den Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer, Bürgermeister Heine sowie den Schriftführer.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Feststellung der Tagesordnung
Az.: 001-10/OE/09.05.07/lu-sä

Auf Wunsch von Gemeindevertreter Portz werden die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 16 im TEIL B beraten.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht, so dass Vorsitzender Speier die Tagesordnung mit vorgenannten Verschiebungen feststellt.

Beschluss: einstimmig

3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2007
Az.: 01-10/OE/09.05.07/lu-sä

Vorsitzender Speier stellt die Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2007 fest, nachdem keine Widersprüche innerhalb der Einspruchsfrist eingegangen sind.

TEIL A

4.) Regionales Entwicklungskonzept im Lahn-Dill-Kreis
Az.: 614-14/OE/09.05.07/lu-sä

Nach Erläuterungen der Ausschussvorsitzenden Würz sowie von Bürgermeister Heine fasst die Gemeindevertretung den Beschluss, das vorgestellte Regionale Entwicklungskonzept für den Lahn-Dill-Kreis zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

**5.) Schaffung einer Ausbildungsstelle „Fachkraft für Abwassertechnik“ auf dem gemeindlichen Bauhof zum 01.08.2007
Az.: 025-25/OE/09.05.07/lu-sä**

Bürgermeister Heine merkt hierzu an, dass entgegen dem Wortlaut des Protokolls über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stellenplan nicht geändert werden müsse, da es sich um eine Ausbildungsstelle handele.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin die Schaffung einer Ausbildungsstelle für das Berufsbild „Fachkraft für Abwassertechnik“ ab 01.08.2007.

Die Ausbildung soll zusammen mit dem Abwasserverband Bonbaden erfolgen. Hier finden zur Zeit Verhandlungen zwischen Bürgermeister Heine und den Kommunen Braunfels und Schöffengrund statt.

Beschluss: einstimmig

**6.) Ersetzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld und Sachwerte
Az.: 961-60/020-00/OE/09.05.07/lu-sä**

Die Gemeindevertretung folgt dem Votum des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.04.07 und beschließt die als Anlage der Urschrift beigefügte neue Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld und Sachwerte.

Inkrafttreten:

Die neue Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 12.03.1992 i. d. F. vom 11.10.2001.

Beschluss: einstimmig

**7.) Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Waldsolms
Az.: 702-05/020-00/OE/09.05.07/lu-sä**

Die Gemeindevertretung beschließt, § 23 Abs. 1 u. 2, § 24 Abs. 1. u. 2, § 25 Abs.3 bis 6, § 26, § 28 Abs. 1, § 31 Abs. 1 und sowie § 35 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldsolms wie folgt zu ändern:

§ 23 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von
- a) Abwasser, (alt: Schmutzwasser)
 - b) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
 - c) Abwasser aus Gruben.

- (2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde und die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Gemeinde umgelegt wird, werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Abwasser abgewälzt.

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Abwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- | | | |
|--|------|------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage | 3,90 | EUR, |
| b) bei Abnahme von Abwasser ohne Fäkalien | 3,79 | EUR. |

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,45 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 25 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

- .
- .
- (3) Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.
- (4) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann die Gemeinde auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Messung der Wassermenge durch einen privaten Abwasserzähler zulassen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Wassermenge.
- (5) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von der Gemeinde, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.
- (6) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Wassermenge von der Gemeinde geschätzt.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

- | | |
|--|------------|
| a) Schlamm aus Kleinkläranlagen: | 90,00 EUR, |
| b) Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 90,00 EUR. |
| c) Abwasser aus geschlossenen Gruben, sofern eine Dichtheitsbescheinigung , die nicht älter als 3 Jahre ist, vorgelegt wird: | 60,00 EUR |

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 15 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührenzuschlag von 18,00 EUR erhoben.

§ 28 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Abwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 31 Abwälzung der Kleineinleiterabgabe

- (1) Die von der Gemeinde an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 9 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Abwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Abwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

§ 35 Ordnungswidrigkeiten

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 50.000 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

Inkrafttreten:

Vorstehende Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: einstimmig

8.) Änderung der Friedhofsordnung

Az.: 731-001/020-00/OE/09.05.07/lu-sä

Zunächst berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Würz über die Gründe die zur Änderung der Satzung geführt hätten.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin, § 30 Abs. 5 Buchstabe a) wie folgt zu ändern:

„ § 30

5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf einstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,30 qm Ansichtsfläche “

Inkrafttreten:

Vorstehende Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: einstimmig

9.) Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006

Az.: 901-12/09.05.07/lu-sä

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Aktenausfertigung dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung dargestellten Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2006 und folgt damit den Empfehlungen von Gemeindevorstand und Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss: einstimmig

TOP 10.) und 11.) siehe Teil B

12.) Einführung der Ehrenamtscard auf Kreisebene

hier: Angebot der Gemeinde Waldsolms

Az.: 021-21/OE/09.05.07/lu-sä

Die Gemeindevertretung legt fest, dass Inhabern der Ehrenamtscard als Vergünstigung der Eintritt in das gemeindliche Freibad zu den Preisen gewährt wird, die von Kindern und Jugendlichen zu zahlen sind.

Beschluss: einstimmig

13.) Neu-/Wiederwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Brandoberndorf/Griedelbach/Hasselborn/Weiperfelden

Az.: 056-05/OE/09.05.07/lu-sä

Die Gemeindevertretung bestätigt die bisherigen Schiedspersonen (Helmut Komma sowie als dessen Stellvertreter Helmut Kolmer) in ihren Ämtern und schlägt dem Amtsgericht vor, die beiden erneut zu ernennen.

Beschluss: einstimmig

14.) Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldsolms

Az.: 610-20/OE/09.05.07/lu-sä

Die Gemeindevertretung fasst, der Empfehlung des Bauausschusses vom 25.04.2007 folgend, den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Beschluss: einstimmig

15.) Erweiterung der Liegefläche im Freibad Waldsolms OT Brandoberndorf
Az.: 743-05/OE/09.05.07/lu-sä

Bürgermeister Heine zeigt an Hand eines projektierten Planes die fragliche Fläche auf.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Freibad in Richtung Brandoberndorf wie aufgezeigt zu erweitern und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Beschluss: einstimmig

TOP 16.) siehe Teil B

17.) Antrag der FWG-Fraktion zur Prüfung von Bausubstanz
Az.: 001-06/OE/09.05.07/lu-sä

Die Gemeindevertretung schließt sich auch hier der Empfehlung des Bauausschusses vom 25.04.2007 an.

Entsprechend dem abgeänderten Antrag der FWG beauftragt sie den Gemeindevorstand, die Dachkonstruktion des Dorfgemeinschaftshauses in Kraftsolms einer Überprüfung unterziehen und gegebenenfalls entsprechende Reparaturmaßnahmen ausführen zu lassen.

Beschluss: einstimmig

TEIL B

10.) Wahl eines Vertreters in das Kuratorium der Diakoniestation Usinger Land
Az.: 530-10/OE/09.05.07/lu-sä

Auf eine Anfrage von Gemeindevertreter Portz berichtet Bürgermeister Heine, dass ein Termin zur Erörterung der Frage, wie die Gelder der Gemeinde Waldsolms bei der Diakoniestation Usinger Land verwendet würden, noch nicht stattgefunden habe, so dass er noch nicht Näheres berichten könne.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beigeordneten Walter Busch als Nachfolger für Hans Jürgen Bergmann in das Kuratorium der Diakoniestation Usinger Land zu entsenden.

Beschluss: einstimmig

11.) Radweg auf der alten Bahntrasse des Solmsbachtals
Az.: 651-71/OE/09.05.07/lu-sä

Wie schon im Ausschuss entwickelt sich auch hier eine kontroverse Diskussion, während der die unterschiedlichen Standpunkte deutlich werden.

Die Gemeindevertretung folgt dann jedoch der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beauftragt den Gemeindevorstand, das Bahngelände der ehemaligen Bahntrasse zu einem akzeptablen Preis zu erwerben.

Die vorliegende Planung zur Anlegung eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse wird hierbei begrüßt.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

**16.) Beratungen über Geländeankauf von der Bundesrepublik Deutschland
hier: Gelände des ehemaligen Sanitätsdepots in Waldsolms OT. Brandoberndorf
Az.: 943-10/OE/09.05.07/lu-sä**

Hier verweist Vorsitzender Speier zunächst auf die zu Beginn der Sitzung allen Gemeindevertretern ausgehändigt Tischvorlage, die den Beschluss des Gemeindevorstands vom 07.05.2007 zu diesem Punkt und ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes vom Gutachterausschuss des Lahn-Dill-Kreises enthält.

Die Gemeindevertretung beauftragt daraufhin den Gemeindevorstand auf der Grundlage des vorliegenden Wertgutachtens die von Bürgermeister Heine an Hand einer Projektion aufgezeigten Teilflächen 1, 2 und 3 des ehemaligen Bundeswehrdepots zu kaufen.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**18.) Bildung einer Arbeitsgruppe „Haushalt“
Az.: 901-12/OE/09.05.07/lu-sä**

In den Arbeitsgruppe „Haushalt“ werden von der Gemeindevertretung folgende Gemeindevertreter entsandt:

SPD	-	Horst Watz
CDU	-	Christoph Ott
FWG	-	Herbert Richter
Bünd. 90/Die Grünen	-	Peter Balß
Die Blauen	-	Hans-Peter Bangel

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung vom 16.04.07 bereits Bürgermeister Heine sowie den 1. Beigeordneten Wolfgang Diehl benannt.

Somit ist die Arbeitsgruppe „Haushalt“ komplett.

Beschluss: einstimmig

19.) Mitteilungen

Az.: 001-10/OE/09.05.07/lu-sä

Bürgermeister Heine berichtet zunächst, dass der Radweg von Weiperfelden in Richtung Brandoberndorf mittlerweile hergerichtet sei.

Nach weiteren Mitteilungen zum Hugenottenpfad und zur Betreuten Grundschule sowie dem Thema „Geopark“ kommt er zum Investitionsfond C. Hierzu führt er aus, dass die Mittel aus diesem Fond nicht abgerufen werden könnten, da der Zweck, für den dieser Fond dient, noch nicht erfüllt sei. Weder sei der Bau einer Turnhalle angefangen noch stünde er unmittelbar bevor.

Der Bau der Druckwasserleitung von Kröffelbach nach Brandoberndorf zur Kläranlage sei noch nicht planungsmäßig abgeschlossen und ein Bau in diesem Jahr nur bei Bezuschussung in 2007 wahrscheinlich.

Auch zum Bau des RÜB Kraftsolms sei noch keine Entscheidung getroffen, ob wir in die Fördermaßnahmen des Landes Hessen für 2007 fallen.

Die Planungen zur Erneuerung der Abwasserleitungen in der Straße „Am Burghof“ in Kröffelbach sowie zu „Bühlgasse“ und „Kachelberg“ in Brandoberndorf seien im Zeitplan und würden nach weiterer Diskussion im Gemeindevorstand und Bauausschuss in einer Anliegerversammlung vorgestellt und dann der Gemeindevertretung vorgelegt.

Zum Stand des Hochwasserschutzplanes Solmsbachtal gebe es zur Zeit nichts Neues zu berichten.

Die Frage der Erweiterung der Photovoltaikanlage auf Gemeindegebäuden (hier: Dorfgemeinschaftshaus Brandoberndorf) sei wegen der hohen Kosten von 120.000 bis 150.000 € aufgrund der Haushaltslage zunächst zurückgestellt worden.

Zum Abschluss der Sitzung weist Vorsitzender Speier auf folgende Termine hin:

16.05.2007	20.00 Uhr	Bürgerversammlung	DGH Brandoberndorf
30.05.2007	19:00 Uhr	Ältestenrat	
13.06.2007	20:00 Uhr	Ausschuss für Umwelt, Kultur...	DGH Hasselborn
19.06.2007	20:00 Uhr	Bauausschuss	DGH Brandoberndorf
20.06.2007	20:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss	DGH Kraftsolms

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll am 03.07.2007 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Brandoberndorf stattfinden.

Mit diesen Worten schließt Vorsitzender Speier die Sitzung.

.....
(Michael Luboeinski)
Schriftführer

.....
(Andreas Speier)
Vorsitzender